



Aktuelle Infos bezüglich der Coronavirusproblematik:

Im Allgemeinen bitten wir alle Veranstaltungen die nicht notwendig sind bis zum 19.04.2020 abzusagen bzw. bis auf Weiteres zu verschieben

24.03 Bestattungen

Es ist klar geregelt, dass bei einer Bestattung die Mitarbeiter des Bestattungsunternehmens und der Pfarrer anwesend sein dürfen, weil dies für diese Personen die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit darstellt, und der „engste Familienkreis“. Der Begriff „engster Familienkreis“ ist etwas weiter zu sehen als der sonst in der Allgemeinverfügung genannte „Hausstand“ und dürfte beispielsweise auch Kinder des Verstorbenen umfassen, die nicht mit diesem im gleichen Hausstand gelebt haben. Trotzdem sollte dieser Kreis so klein wie möglich bleiben und der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Teilnehmern eingehalten werden.

Der Begriff „Beerdigung“ ist etwas unscharf; häufig wird er nur für die Erdbestattung von Leichen verwendet. Auf Urnenbeisetzungen wird Nr. 5 der Allgemeinverfügung nach Sinn und Zweck der Regelung aber analog anwendbar sein.

Für Ausnahmegenehmigungen für Trauerfeiern o.ä., sei es im Einzelfall oder per Allgemeinverfügung, wie diese noch am vergangenen Freitag (vor Verkündung der o.g. umfassenden Ausgangsbeschränkung) von der Regierung von Oberfranken in Aussicht gestellt wurden (sh. meine E-Mail von Freitag, 12:56 Uhr), dürfte die jetzt geltende strengere Regelung keinen Raum mehr lassen.

Die Rechtslage kann sich jederzeit erneut ändern. Bitte beachten Sie die weitere Entwicklung, wie sie etwa auf dieser Seite: <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/> fortlaufend dargelegt wird.

24.03 Mitglieder im Bayerischen Waldbesitzerverband e. V.

Sehr geehrte Mitglieder,

Ministerpräsident Markus Söder hat heute für den Freistaat Bayern landesweite Ausgangsbeschränkungen angeordnet. Aus dem Kreise der Mitglieder ergab sich daraufhin die Frage, inwieweit davon Forstbetriebe, Waldbesitzer und FZusse betroffen sind.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Lassen Sie uns hierzu erläutern:

Forstwirtschaftliche Vereinigungen

Das Verlassen der eigenen Wohnung ist ab Samstag 00:00 Uhr in Bayern nur noch beim Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Dazu zählen laut Bayerischer Staatsregierung der Weg zur Arbeit,



notwendige Einkäufe, Arzt und Apothekenbesuche, Hilfe für andere, Besuche von Lebenspartnern aber auch Sport und Bewegung.

Als Waldbesitzer bzw. Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss sind sie als Forstbetrieb zu werten. Dies folgt schon aus dem Bescheid der Berufsgenossenschaft, die Sie als Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft führt. Damit ist die Arbeit im Wald für Sie Arbeit und unterliegt nicht den Ausgangsbeschränkungen. Das bedeutet auch, dass sie bei ihrem Forstzusammenschluss bestellte und bereitgestellte Pflanzen und andere Materialien abholen können. Umgekehrt gilt für den Forstzusammenschluss, dass er als privilegierter Betrieb des Landhandels seinen Betrieb zur Auslieferung von Fortpflanzen aufrechterhalten kann und darf.

Im Namen von Präsident Ziegler möchten wir Sie bitten, diese Information an alle betroffenen Waldbesitzer und Zusammenschlüsse weiterzugeben und darauf hinzuwirken, die forstlichen Arbeiten – selbstverständlich unter Beachtung der notwendigen persönlichen Sicherheitsvorkehrungen für sich selbst und andere – durchzuführen.

Die Geschäftsstelle steht für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**21.03 Praxis für
Podologie
Jennifer Schubert**

Hans Ludwig Körner
Die Praxis für Podologie ist erstmal geschlossen.
Bei Notfällen ist Frau Schubert erreichbar. Bitte auf den AB sprechen.
Telefon: 09256 - 95 35 33
E-Mail: info@podologie-stammbach.de

20.03 Allg. Verfügungen

Stadt und Landkreis Hof richten Bürgertelefon ein:
Aufgrund der aktuellen Entwicklungen richten die Stadt und der Landkreis Hof ab dem morgigen Samstag, 21. März 2020, ein Bürgertelefon zu Fragen rund um das Corona-Virus und den dazu eingeleiteten Maßnahmen ein.
Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen ab 8:00 Uhr zur Verfügung.

Erreichbar ist die Hotline unter der Telefonnummer 09281/57-155 zunächst von Montag bis Freitag von 8:00-18:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag von 8:00-12:00 Uhr.

Landrat Dr. Oliver Bär und Oberbürgermeister Dr. Harald Fichtner: „In Zeiten wie diesen besteht ein hohes Informationsbedürfnis. Wir wollen dem Rechnung tragen und bestmöglich informieren. Soweit erforderlich werden wir die Zeiten des Bürgertelefons ausweiten.“

Die Mitarbeiter des Landratsamtes und der Stadtverwaltung sind darüber hinaus weiterhin während der allgemeinen Öffnungszeiten telefonisch erreichbar.

Für spezifische Fragen gibt es bereits Hotlines, die die Bayerische



Staatsregierung veröffentlicht hat:

Corona-Virus Hotline des Landesamtes für Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit:
09131/6808-5101

Corona-Virus Hotline Hotline des Kultusministeriums:
089/2186-2971

Corona-Virus Hotline des Wirtschaftsministeriums für Unternehmen:
089/2162-2101

[https://www.bayern.de/service/informationen-zum-
coronavirus/vollzug-des-infektionsschutzgesetzes-ifsg/](https://www.bayern.de/service/informationen-zum-coronavirus/vollzug-des-infektionsschutzgesetzes-ifsg/)

Hier die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- Gastronomie geschlossen: Die Gastronomie bleibt ab morgen geschlossen. Take-Away, Drive-In und Lieferungen sind weiter erlaubt.
- Lebensmittelversorgung: Die Lebensmittelversorgung bleibt erhalten. Banken bleiben geöffnet.
- Schließungen: Geschlossen werden Friseure, Baumärkte und Gartencenter.
- Arbeit: Jeder soll und kann zur Arbeit gehen. Arbeitgeber werden gebeten, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz ihrer Mitarbeiter einzuhalten
- Ärztliche Versorgung: Der Gang zum Arzt ist erlaubt.
- Besuchsrechte: Die Besuchsrechte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Altenheimen werden eingeschränkt. D.h. es sind keine Besuche erlaubt. Ausnahmen: Im Sterbefall dürfen Angehörige besucht werden. Die eigenen Kinder dürfen im Krankenhaus besucht werden. Väter dürfen zur Geburt ins Krankenhaus kommen.
- Freiluftaktivitäten: Sport oder Spaziergänge im Freien sind möglich, aber nur allein, mit der Familie oder Haustieren. Gruppenbildungen und Menschenansammlungen sind verboten. Eltern, die getrennt von ihren Kindern leben, dürfen diese besuchen.

Weitere Infos dazu sowie ständig aktuelle Entwicklungen aus dem Hofer Land finden Sie auch unter <https://www.landkreis-hof.de/coronavirus-wir-informieren/>

20.03 AST

.

Das Anrufsammeltaxi verkehrt weiterhin täglich nach Fahrplan. Allerdings finden bis auf Weiteres die letzten Fahrten um 19:00Uhr statt, da es derzeit keine Nachfrage nach späteren Fahrten gibt.

19.03 HvO/ First Responser

.

Aufgrund der raschen Entwicklung und schwierig einzuschätzenden Lage in Bezug auf Corona wird der HvO Betrieb bis auf Weiteres eingestellt. Der Eigenschutz der ehrenamtlichen Einsatzkräfte hat oberste Priorität. Die Notfallversorgung ist weiterhin durch die Leitstelle und die regulären Rettungskräfte gesichert.

19.03 Spiel- & Sportplätze

.

Liebe Eltern, liebe Schüler,
wir bitten euch dringlichst, die schulfreie Zeit nicht als Ferien zu begreifen. Die Aussetzung der Anwesenheit in der Schule dient dazu eine weitere Verbreitung des Corona-Virus abzdämpfen.



Gerade bei Kindern wird die Krankheit nur sehr schwer erkannt, da sie kaum oder sogar gar keine Symptome zeigen, aber dennoch zum Ansteckungsrisiko beitragen können. Aufgrund dessen sind die Sport- und Spielplätze bis auf Weiteres gesperrt. Seid mit uns auch für die Menschen in der Region da, die im Moment sehr darauf angewiesen sind.

Ihr Bürgermeister Karl

18.03 Unternehmen

Philipp Ehrler

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.

Das Soforthilfeprogramm der Bayerischen Staatsregierung finden Sie unter: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Das Antragsformular für die Soforthilfe finden Sie unter: https://www.stmwi.bayern.de/.../2020-03-17_Antrag_Soforthilfe...

Der Antrag muss an die Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 20) gesendet werden: sachgebiet20@reg-ofr.bayern.de

18.03 AZV Wertstoffhof

ab morgen 18.3.20 bleiben die Wertstoffhöfe geschlossen. Ebenso betroffen ist das Wertstoffmobil und das Problemstoffmobil.

Ausführliche Informationen in der untenstehenden Mitteilung. Bitte informieren Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten auch Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Ggf. besteht die Möglichkeit einen Link auf Ihrer Internetseite einzubinden (<https://www.azv-hof.de/service/aktuelles/detail/news/detail/News/wertstoffhoefe-geschlossen.html>)

<https://www.azv-hof.de/service/aktuelles/detail/news/detail/News/wertstoffhoefe-geschlossen.html>

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, bleiben die Wertstoffhöfe im Landkreis Hof als auch der Wertstoffhof in Hof ab Mittwoch, 18.03.20 bis zunächst einschließlich Dienstag, 31.03.20 geschlossen. Davon betroffen sind ebenfalls das Wertstoffmobil und das Problemstoffmobil, das am 27.03.20 in Rehau und Regnitzlosau mit der Frühjahrssammlung gestartet wäre.

Mit Einschränkungen geöffnet bleibt das AbfallServiceZentrum Silberberg (ASZ). Am ASZ werden nur Abfälle angenommen, die nicht aus privaten Haushalten stammen. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Kleinmengen und private Anlieferungen. Eine Bezahlung ist nur noch mit Karte möglich. Das ASZ ist lediglich Montag bis Donnerstag 8 – 17 Uhr und Freitag 8 – 13 Uhr geöffnet.

Nicht betroffen ist die Abfuhr der Restmüll-, Papier- und Biotonne. Diese wird auch weiterhin durchgeführt. Die Sperrmüllabfuhr im Landkreis Hof wird derzeit noch aufrecht erhalten. Die Sperrmüllabfuhr der Stadt Hof wird ab 18.03. vorübergehend eingestellt.

Leichtverpackungsabfälle, Glasverpackungen und Altkleider können wie gewohnt über die Behälter an den Wertstoffinseln entsorgt werden.

Weiterhin bittet der AZV alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass der Publikumsverkehr in der Verwaltung des AZV auf das Nötigste reduziert werden muss. Es wird gebeten die Online-Möglichkeiten unter www.azv-hof.de zu nutzen und Kontakt per Mail (info@azv-hof.de) oder Tel. (09281/725995) aufzunehmen. Weitere



aktuelle Informationen unter www.azv-hof.de.

Für betroffene Personen stellt sich die Frage, wie mit Abfällen umgegangen wird, die mit dem Coronavirus kontaminiert sind oder der Verdacht besteht. Diesbezüglich hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) unter www.lfu.bayern.de/abfall/coronavirus/index.htm Hinweise veröffentlicht. Private Abfälle (z. B. Taschentücher, Mund-Nasen-Schutz etc.) empfiehlt das LfU separat zu sammeln, in stabile Müllsäcke zu verpacken und verschlossen über die Restmülltonne zu entsorgen. Auf keinen Fall sollen diese Abfälle den Wertstoffsammelsystemen zugeführt werden. Spitze und scharfe Gegenstände sind vor Einwurf in die Restmülltonne in bruch- und durchstichsicheren Behältnissen zu verpacken. Die Restmülltonne soll auch so aufgestellt sein, dass Sie für die Allgemeinheit, insbesondere Kinder unzugänglich ist. Für Abfälle aus Gesundheitseinrichtungen gibt es spezielle Behälter und besondere Entsorgungsweg, die auf der LfU-Internetseite veröffentlicht sind.

18.03 Landratsamt Hof

im Auftrag von Landrat Dr. Oliver Bär dürfen wir Sie darüber unterrichten, dass die oberfränkischen Landräte heute bei einer Telefonkonferenz einhellig beschlossen haben, die Landratsämter ab Mittwoch, den 18. März für den Parteiverkehr nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich zu machen. Die Terminvergabe soll telefonisch beim zuständigen Mitarbeiter/der zuständigen Mitarbeiterin, per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Termine sollten sich auf dringliche und unaufschiebbare Fälle beschränken.

18.03 Rathaus

Beschränkung des Publikumsverkehrs im Rathaus aufgrund des Corona-Virus

Eindämmung des Corona-Virus:

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Vermeidung von Sozialkontakten. Bürgermeister Karl Philipp Ehrler appelliert deshalb an die Bürger des Marktes Stambach ihre Besuche im Rathaus auf absolut notwendige Fälle zu beschränken. „Wir müssen unseren Parteiverkehr in den nächsten Tagen leider erheblich beschränken. Dies tun wir zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger, um die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich einzudämmen“ so Bürgermeister Karl Philipp Ehrler. Bitte sehen Sie derzeit von Besuchen im Rathaus ab und kontaktieren Sie uns zunächst telefonisch oder per E-Mail.

17.03 Schule

Aufgrund der aktuellsten Bestimmungen werden die Eltern gebeten, die Schulanmeldung auf postalischen Weg vorzunehmen. Die Unterlagen hierzu werden Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt. Sie brauchen sich nicht persönlich in der Schule vorstellen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schule (09256 354), die weiterhin vormittags besetzt ist.

17.03 Gebäude

Aufgrund der neuen Verordnung bezüglich Corona, werden die Turnhalle, die Schule, das Gemeindezentrum inkl. Umkleidekabinen, sowie Spiel- und Sportplätze bis auf Weiteres geschlossen. Die Lebensmittelgeschäfte, sowie medizinische Einrichtungen bleiben geöffnet



(Die Physiotherapie ist weiterhin im Sportzentrum geöffnet)

14.03 Infos zur Schule:

Ab Montag 16.03.2020 bleibt für drei Schulwochen auch die Elisabeth Schlemmer Grundschule in Stammbach geschlossen. Dies schließt auch die Betreuung in der Offenen Ganztagschule mit ein. Der reguläre Schulbetrieb wird frühestens nach den Osterferien, also am 20. April wieder aufgenommen. Bayerweit gültige Informationen finden sie unter: www.km.bayern.de
Hier finden Sie auch Hinweise, ob Ihr Kind in einer Notfallgruppe betreut werden kann. Ein dahingehendes Betreuungsangebot richtet sich allerdings nur an alleinerziehende Eltern, die im sozialen oder medizinischen Bereich (Ärzte, Krankenschwestern, Polizei, Seniorenbetreuung, Feuerwehr usw.) tätig sind. Die Betreuung in einer Notgruppe kann nicht automatisch in Anspruch genommen werden. Bitte wenden Sie sich mit Fragen an die Schulleitung oder an die betreffenden Klassenlehrer. Wir sind auf jeden Fall in der nächsten Woche im Schulhaus telefonisch (09256/354) oder per E-Mail erreichbar.
Damit auch für die weitere schulfreie Zeit den Kindern Unterrichtsstoff weitergeleitet werden kann, werden wir im Laufe der nächsten Woche einen Mail-Verteiler einrichten. Dazu benötigen wir allerdings von allen Eltern eine gültige Mail-Adresse, die auch jeden Tag von den Eltern abgerufen wird. Sollten Sie in der Schule noch keine Adresse angegeben haben, dann holen Sie dies bitte nach, entweder schriftlich (bitte im Briefkasten an der Schule einwerfen) oder per Mail (an: mail@esg-stammbach.de).

14.03 Kommunale Treffen:

Kommunale Freizeitangebote, wie Jugendtreff oder Nachbarschaftstreff sind bis zum 19.04.2020 abgesagt. Gemeinderatssitzungen o.ä. wird mit den jeweiligen Gremien abgestimmt.

14.03 Vereine:

Bis auf Weiteres sind von den Verbänden sämtliche Spiele/Wettkämpfe abgesagt, wir bitten allerdings auch Trainings mind. Für die nächsten 2 Wochen (29. 04.2020) abzusagen. Spätestens dann erfolgen weitere Empfehlungen

14.03 Weitere bisher bekannte Absagen:

- **Ostermarkt (1. Aprilwochenende)**
- **Jagdversammlung Oelschnitz/Querenbach**